



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Wissenschaft und Forschung

Behörde für Wissenschaft und Forschung
22083 Hamburg, Hamburger Str. 37

Präsident der
Universität Hamburg
Herrn Prof. Dr. Dieter Lenzen

Präsident der
Hochschule für Angewandte Wissenschaften
Herrn Prof. Dr. Michael Stawicki

Präsident der
HafenCity Universität Hamburg
Herrn Dr. Walter Pelka

Präsident der
Hochschule für bildende Künste
Herrn Martin Köttering

Präsident der
Hochschule für Musik und Theater
Herrn Prof. Elmar Lampson

Präsident der
Technischen Universität Hamburg-Harburg
Herrn Prof. Dr. Edwin Kreuzer

Hochschulamt

- Amtsleiter -

Anschrift Hamburger Straße 37
22083 Hamburg

Telefon (040) 4 28 63 - 23 44
Behördenetz 4 28 63 - 23 44

Telefax (040) 4 28 63 3986
Behördenetz 4 28 63 - 3986

E-mail Harald.Datzer@bwf.hamburg.de

Internet <http://www.wissenschaft.hamburg.de>

Geschäftszeichen (bei Antwort bitte angeben)

L

Hamburg, den 6.12.2010

Hochschulrechtsänderungsgesetz – Stellungnahmen der Hochschulen

Sehr geehrte Herren Präsidenten,

wir haben Ihnen am 9. November 2010 den Entwurf eines Hochschulrechtsänderungsgesetzes übersandt und um Stellungnahme bis zum 21. Dezember 2010 gebeten. Diese Fristsetzung sollte sicherstellen, dass das Gesetz noch vor der Sommerpause 2011 in Kraft treten kann, und damit wichtige Regelungen für die Hochschulen noch zum Wintersemester 2011/12 wirksam werden können.

Die zu erwartende Selbstauflösung der Bürgerschaft mit der Folge von Neuwahlen im Februar 2011 ändert die zeitlichen Rahmenbedingungen für das Gesetzgebungsvorhaben.

ben: Ein Inkrafttreten des neuen Gesetzes vor der Sommerpause 2011 erscheint ausgeschlossen. Gleichwohl wollen wir im Interesse der Hochschulen die Sache so zügig wie möglich weiter betreiben. Das gilt insb. für

- die Einführung längerfristiger Hochschulverträge, die – so der vorliegende Entwurf – den Hochschulen vierjährige budgetäre Planungssicherheit geben sollen,
- die Neujustierung von Gremienkompetenzen,
- die Einführung einer bisher nicht zulässigen weiteren Organisationsebene mit Gremien in den Fakultäten sowie für
- Verbesserungen im Berufungsverfahren.

Vor diesem Hintergrund verlängern wir die Frist für Stellungnahmen aus Ihren Häusern bis zum

21. Januar 2011.

Mit freundlichen Grüßen



Harald Datzer